



15. April 2026

Motion

von Marco Denoth (SP),
Brigitte Fürer Hug (Grüne)
und Karen Hug (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Baukollegiums dahingehend zu ändern, dass dieses fachlich breiter abgestützt und um zusätzliche Fachexpert:innen ausserhalb der Bereiche Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Freiraumgestaltung erweitert werden kann. Insbesondere sollen Fachpersonen aus der sozialräumlichen, ökologischen Stadt- und Raumentwicklung, dem Gemeinwesen sowie aus weiteren relevanten Disziplinen Einsitz in das Gremium nehmen können.

Zu diesem Zweck soll das Gremium erweitert und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Dabei ist der Corporate Governance besondere Beachtung zu schenken. Massgebend soll insbesondere das in der Geschäftsordnung der Denkmalpflegekommission verankerte Prinzip sein, wonach stimmberechtigt nur externe Fachpersonen sind und nicht städtische Mitarbeitende in der Linie.

Zudem ist zu prüfen, ob mit der Wahl der Mitglieder für die neue Legislatur zuzuwarten ist oder ob diese vorerst nur befristet auf ein Jahr erfolgen soll.

Begründung

Das Baukollegium prägt zentrale Fragen der Stadtentwicklung. Umso problematischer ist es, dass in diesem Gremium bis heute vor allem die Verwaltung und klassische Planungsdisziplinen dominieren. Perspektiven aus der sozialräumlichen, ökologischen (insbesondere Netto-Null) Stadt- und Raumentwicklung, dem Gemeinwesen sind hingegen kaum vertreten. Gerade mit Blick auf Verdichtung, grosse Arealentwicklungen und die Zukunft der Zürcher Quartiere ist dies nicht mehr zeitgemäss.

Stadtentwicklung ist nicht nur eine Frage von Form und Gestaltung. Sie betrifft ebenso Wohnqualität, soziale Durchmischung, Nutzbarkeit, Nachbarschaften und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn diese Perspektiven im Baukollegium keinen festen Platz haben, fehlt ein wesentlicher Teil jener Realität, die das Gremium mit seinen Empfehlungen mitprägt. Frei nach dem US-amerikanischen Architekten Louis Sullivan gilt auch hier: Form follows function.

Erforderlich ist deshalb nicht nur eine Erweiterung des Gremiums, sondern auch eine saubere Corporate Governance. Massgebend soll dabei das Prinzip sein, das in der Denkmalpflegekommission bereits gilt: Stimmberechtigt sind externe Fachpersonen, nicht städtische Mitarbeitende in der Linie sowie Stadträt:innen. Dies stärkt die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Gremiums.

Es wäre falsch, die bisherige Konstruktion nun für eine weitere Legislatur einfach zu zementieren. Zunächst braucht es die überfällige Öffnung und eine klare Neuordnung. Deshalb ist es richtig, mit den Wahlen zuzuwarten oder diese vorerst auf ein Jahr zu befristen.